

**V2604 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "E-Mobilität gezielt stärken"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Elektromobilität in Köniz gestärkt werden sollte?
2. Welche Massnahmen auf Gemeindegebiet will er prioritär angehen (inkl. Zeitplan)?
3. Wie stellt der Gemeinderat die Umsetzung der kantonalen Vorgaben<sup>1</sup> sicher?
4. Wie fördert der Gemeinderat eine fossilfreie Mobilität der Mitarbeitenden (inkl. Zeitplan)?
5. Welche weiteren Hebel sieht er in seinem Wirkungsbereich?

**Begründung:** Köniz ist bezüglich Treibhausgase des Verkehrs insgesamt auf Zielpfad Richtung Netto Null 2045. Die Anstrengungen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und die insgesamt gute ÖV-Anbindung bewähren sich und bleiben zentrale Handlungsbereiche. Im Rückstand ist Köniz jedoch punkto Elektrifizierung des Autoverkehrs. Am 1.2.2026 betrug der Anteil Elektro in Köniz gemäss Energierporter.ch nur 4.9 %. Er steigt zwar, liegt aber unter dem Schweizer Durchschnitt (5.4 %) und weit unter dem der Stadt Bern (10.3 %). Bei einer Fahrzeug-Lebensdauer von 18 Jahren<sup>2</sup> steht es im Widerspruch zum 2045-Ziel, wenn 2027 noch Verbrenner in Verkehr gebracht werden. Zudem kann bidirektionales Laden zur Stabilität des Stromnetzes beitragen und die Netzkosten reduzieren.<sup>3</sup>

Ein Leitfaden von EnergieSchweiz<sup>4</sup> enthält konkrete Beispiele aus anderen Gemeinden und bietet mit dem «Drehpunkt» eine übersichtliche analytische Basis:



<sup>1</sup> Art. 18a, Abs. 1 des kantonalen [Baugesetzes](#) und Art. 56a der [Bauverordnung](#) verlangen, dass ein angemessener Teil der Parkplätze für die Ladeinfrastruktur vorzubereiten ist.

<sup>2</sup> vgl. <https://www.verkehrclub.ch/themen/was-macht-ein-auto-im-ruhestand-2>.

<sup>3</sup> Vgl. ETH-Studie Vehicle-to-grid <https://publuu.com/flip-book/455636/1340554>.

<sup>4</sup> <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/11760>

Das [Klima-Massnahmenpaket](#) des Gemeinderats skizziert Massnahmen auf dem Gemeindegebiet (Massnahme 2.3.1) sowie auf der Ebene der Verwaltung (Massnahme 2.1.2, 4.1.4, 4.1.5). Diese Massnahmen müssen aber noch erarbeitet und umgesetzt werden.

## **Eingereicht**

09.02.2026

## **Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern**

Andreas Hauser, Toni Eder, Arlette Münger, Sladjan Petrovic, Sandra Röthlisberger, Katja Streiff, Katrin Aeschbacher, David Müller, Monika Röthlisberger, Fabienne Marti Locher, Roland Akeret, Klaus von Muralt, Sara Gasser, Lukas Erni, Christina Aebischer, Franziska Adam, Lenart Koch, Jutta Gubler Kläne-Menke, Janka Hamm, Mayra Faccio, Urs Mumenthaler, Matthias Müller

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Frage 1: Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Elektromobilität in Köniz gestärkt werden sollte?**

Ja, der Gemeinderat teilt die Ansicht der Interpellant:innen und hat dementsprechend Massnahmen im Klima-Massnahmenpaket festgehalten:

#### **Teil Gemeindegebiet**

- 2.3.2 Konzept zur Förderung der Elektromobilität
- 2.3.1 Dekarbonisierung des MIV, ÖV und Güterverkehrs (E-Mobilität)

#### **Teil Gemeindeverwaltung**

- 2.1.1 Dekarbonisierung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte
- 2.1.2 Aufbau der dazu nötigen Ladeinfrastruktur
- 4.1.4 Lademöglichkeiten für die Mitarbeitenden anbieten ("Langsamladen am Arbeitsplatz")
- 4.1.5 Pilotprojekt Ladestation für Mitarbeitende beim Schulhausneubau Morillon

Auf Grundlage der Massnahme 2.3.2 hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität zu erarbeiten. Das Konzept soll im Sommer 2027 vorliegen.

Von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird ein "Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr" erarbeitet. Es wird u.a. eine regionale Bedarfsabklärung für die Ladeinfrastruktur beinhalten. Von dieser Abklärung kann auch die Gemeinde Köniz profitieren und sie entsprechend berücksichtigen.

### **Frage 2: Welche Massnahmen auf Gemeindegebiet will er prioritär angehen (inkl. Zeitplan)?**

Die konkreten Massnahmen, der Zeitplan, die Zuständigkeiten und die Kosten werden im Rahmen des Konzepts zur Förderung der Elektromobilität erarbeitet. Dabei werden folgende Handlungsfelder der Gemeinde beleuchtet:

- **Die Gemeinde als Planerin:** z.B. Erstellung Bedarfsanalyse, Festlegung von Bereichen mit erhöhtem Ladebedarf, Verschärfung der Anforderungen an die Ladeinfrastruktur bei Neubauten etc.
- **Die Gemeinde als Grundeigentümerin:** Laden auf Parkplätzen der Gemeinde, z.B. in den Quartieren
- **Die Gemeinde als Arbeitgeberin:** Ladeinfrastruktur an den Arbeitsstätten

- **Gemeinde als Immobilienbesitzerin:** Ladeinfrastruktur auf den vermieteten Parkplätzen bei gemeindeeigenen Liegenschaften (Finanzvermögen)
- **Gemeinde als Flottenbetreiberin:** Vorbildfunktion durch die Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte
- **Gemeinde als Unterstützerin:** Aktive Kommunikation zur Elektromobilität und Bereitstellung von Informationsmaterial

### **Frage 3: Wie stellt der Gemeinderat die Umsetzung der kantonalen Vorgaben sicher?**

Kantonale Vorgaben zur Elektromobilität bestehen auf Grundlage des Kantonalen Baugesetzes (Art. 18a) und der Bauverordnung (Art. 56a). Demnach sind bei Neubauten Mindestanforderungen an den Ausbaustandard der Ladeinfrastruktur zu erfüllen und mit dem entsprechenden Energienachweisformular EN-LIEM BE im Baugesuch nachzuweisen. Der Ausbaustandard richtet sich nach dem SIA-Merkblatt 2060 und ist abhängig von der Art der Nutzung des Neubaus (Wohngebäude vs. Nicht-Wohngebäude). Die Stufen reichen von der Verlegung von Leerrohren (Stufe A, Ready-for-power) bis zur Komplettinstallation inkl. Ladestation (Stufe D, Ready-to-charge). Die Einhaltung der Vorgaben wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sichergestellt.

### **Frage 4: Wie fördert der Gemeinderat eine fossilfreie Mobilität der Mitarbeitenden (inkl. Zeitplan)?**

Der Gemeinderat fördert die klimagerechte Mobilität der Mitarbeitenden durch verschiedene Massnahmen und Stossrichtungen. Er setzt dabei bisher vor allem auf die Instrumente Anreize und Gebote.

- Durch Beiträge an die ÖV-Abos ihrer Mitarbeitenden trägt die Gemeinde zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs im Pendler-, Dienst- und Freizeitverkehr bei. Dank der elektrisch betriebenen Busse der Linien 17, 19 und ab Ende Jahr auch der Linie 10 können die Mitarbeitenden somit fossilfrei reisen.
- Die Mitarbeitenden der Gemeinde erhalten auf Antrag ein Jahresabo des regionalen Veloverleihsystems PubliBike (erste 60 Minuten gratis), welches sie im Pendler-, Dienst- und Freizeitverkehr benutzen können.
- Im Rahmen von Fuss Velo Köniz werden Mitarbeitende durch verschiedene Anreize unterstützt und motiviert, Pendler- oder Dienstwege mit dem Velo oder zu Fuss zurückzulegen. Dazu zählen gute Veloabstellplätze vor den Verwaltungsstandorten, eine nutzbare Poolflotte mit Cargovelos und E-Bikes, Serviceleistungen wie vergünstigte Velo-Checks, Velopumpen oder Sicherheits-Velofahrkurse, Bike-to-work-Wettbewerbe sowie verschiedene Kommunikationsmassnahmen zu Gunsten einer fossilfreien Mobilität.
- Im Rahmen des Klima-Massnahmenpakets hat sich die Gemeinde Köniz verpflichtet, die gemeindeeigene Fahrzeugflotte bis 2035 zu dekarbonisieren. Gemäss aktueller Langfristplanung dürften die grössten Verbraucher eher etwas vorzeitiger und die restliche Flotte bis zu dieser Frist durch Elektroantrieb ersetzt worden sein. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Gemeinde spätestens ab 2035 einen fossilfreien Dienst- und Werkverkehr betreiben kann.

### **Frage 5: Welche weiteren Hebel sieht er in seinem Wirkungsbereich?**

Die Handlungsfelder wurden in der Antwort zur Frage zwei beschrieben. Darüber hinaus kann sich die Gemeinde auf regionaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene verstärkt für die fossilfreie Mobilität einsetzen, zum Beispiel im Rahmen von Vernehmlassungen. Dem Gemeinderat ist dabei bewusst, dass die Wirkung solcher Anstrengungen begrenzt ist.

Köniz, 24. Juni 2026

Der Gemeinderat